

Vollmacht für die Mitgliederversammlung am 18. Juni 2023 in Frankfurt a.M.

Ich werde an der Mitgliederversammlung am 18. Juni 2023 in Frankfurt a.M. nicht selbst teilnehmen, bevollmächtige jedoch ein anderes Mitglied des Bundesverbands, meine Stimmrechte in der Mitgliederversammlung wahrzunehmen.

Mitglied:

Mitgliedsnummer

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon (für Rückfragen)

Bevollmächtigtes Mitglied:

Mitgliedsnummer

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon (für Rückfragen)

Mir ist bekannt, dass die Bevollmächtigung mit Nennung des Namens des Bevollmächtigten satzungsgemäß spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung, also bis spätestens 2. Juni 2023, dem Bundesverband **gemeldet werden** muss. Die Vollmacht muss dem Bundesverband spätestens zum Beginn der Mitgliederversammlung **im Original** vorgelegt werden. Anderenfalls ist die Ausübung des Stimmrechts durch den Bevollmächtigten nicht möglich.

Datum

Unterschrift des Mitglieds

Meldung der Bevollmächtigung mit Nennung des Namens des Bevollmächtigten bitte bis spätestens 2. Juni 2023 per Email an tagung@bmab.de, per Fax an 089/4161740-90 oder per Post an:
Geschäftsstelle BMAB, Kleverkamp 24, 30900 Wedemark.